

## Anfrage

**Freie  
Demokraten**  
Kreistagsfraktion **FDP**  
Kreis Offenbach

Anfragestellerin: FDP Fraktion  
im Kreistag Offenbach

17.01.2017

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „**Tageseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren**“

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu berichten:

- a.) Wie viele Betriebserlaubnisse für Tageseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren nach § 45 SGB VIII i.V.m. §§ 25 ff. HKJGB im Kreis Offenbach zum Stichtag 31.12.2016 existent sind.
- b.) An wie vielen dieser Tageseinrichtungen im Kreis Offenbach Elternbeiräte i.S.d. § 27 III HKJGB bestehen.
- c.) Wie viele Elternversammlungen nach § 27 II HKJGB es an den einzelnen Tageseinrichtungen im Jahr 2016 im Kreis Offenbach gab.

### Begründung:

Elternbeteiligung und -einbindung im Sinne einer aktiven Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Betreuung. Eltern und Betreuungsfachkräfte prägen ein Kind in hohem Maße in der kindlichen Entwicklung. Sie sollten deshalb bei der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes eng zusammenarbeiten. Ziel hierbei muss sein und ist gesetzlich gewollt eine Kooperation auf Augenhöhe: Eltern und Betreuungsfachkräfte sind gleichberechtigt, übernehmen gemeinsam die Verantwortung für das Kindeswohl und treten dafür in einen offenen Dialog miteinander ein. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, ob und an welchen Betreuungseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren im Kreis Offenbach diesem Ziel durch aktive Elternbeteiligung (Elternbeiräte/Elternversammlungen) Rechnung getragen wird.



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
FDP Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:  
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 040

Datum:  
02.02.2017

### **Tageseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren Ihre Anfrage vom 17.01.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Tageseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Wie viele Betriebserlaubnisse für Tageseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren nach § 45 SGB VIII i.V.m. §§ 25 ff. HKJGB im Kreis Offenbach zum Stichtag 31.12.2016 existent sind.

#### **Antwort:**

Im Kreis Offenbach hatten zum Stichtag 31.12.2016 **21** nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtige Kindertageseinrichtungen eine Betriebserlaubnis für Kinder über 6 Jahren in reinen Hortgruppen oder altersübergreifenden Kindergruppen.

#### **Frage 2:**

An wie vielen dieser Tageseinrichtungen im Kreis Offenbach Elternbeiräte i.S.d. § 27 III HKJGB bestehen.

#### **Antwort:**

Nach § 27 HKJGB bestehen in allen Kindertageseinrichtungen im Kreis Offenbach ein Elternbeirat.

**Frage 3:**

Wie viele Elternversammlungen nach § 27 II HKJGB es an den einzelnen Tageseinrichtungen im Jahr 2016 im Kreis Offenbach gab.

**Antwort:**

Die Frage nach der Häufigkeit von Elternversammlungen kann nicht beantwortet werden. Dies entscheiden die Einrichtungen vor Ort. Dies bestimmt sich nach anfallenden Entscheidungen (Vorschlags- und Anhörungsrecht der Eltern, Auskunftspflichtung des Trägers), geplanten Festlichkeiten, Themenabenden, etc.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
FDP Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:  
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 040-n

Datum:  
17.02.2017

### **Tageseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren Ihre Anfrage vom 17.01.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage bezüglich **Tageseinrichtungen für Kinder ab 6 Jahren** wurden von Ihnen in der Kreistagssitzung am 8. Februar 2017 Zusatzfragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

#### **Fragen:**

In der Beantwortung der Frage 1 wird vom Kreisausschuss mitgeteilt, dass insgesamt 21 betriebserlaubnispflichtige Kindertageseinrichtungen eine Betriebserlaubnis für Kinder über 6 Jahren in reinen Hortgruppen oder altersübergreifenden Kindergruppen hatten. Wieviel dieser 21 Betriebserlaubnisse entfallen auf Grundschulen?

Sollten die Grundschulen in dieser Aufstellung nicht enthalten sind, fragen wir auf welcher Rechtsgrundlage die Betreuungsangebote in den Grundschulen funktionieren?

#### **Antwort:**

Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII, sogenannte Hortgruppen oder altersübergreifende Gruppen, die für Kinder über sechs Jahre genehmigt sind, gehören prinzipiell nicht den Grundschule an.

Betreuungseinrichtungen an Grundschulen unterliegen den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Richtlinien aus dem Hessischen Kultusministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter